

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 4 Bauen,	28.05.2019	öffentlich

Az:

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

**Sitzungsdatum:**

12.06.2019

zum Beschluss

**2. Änderung des B-Plans Nr. 22 "Brumidik" –  
Fassung Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung für den  
Bebauungsplan Nr. 22 "Brumidik" gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch  
(BauGB)****Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung für den B-Plan Nr. 22 „Brumidik“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

**Begründung:**

Im Zuge des Grundstücksverkaufes im o. g. Bebauungsplan hat die Stadt dem Verkäufer signalisiert, dass das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll, da in der betreffenden Fläche ein Wendehammer mit einem Durchmesser von 15,00 m liegt. Nunmehr sind die beiden direkten Anlieger auf die Verwaltung zugekommen und erklärten übereinstimmend, dass sie die Grundstücksteile erwerben wollen und dadurch der kleine Wendehammer entfallen kann. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden durch die Antragsteller übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag soll geschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Controlling-Vermerk:**

./.

**Anlagenverzeichnis:**

Skizze Geltungsbereich B- 22 „Brumidik,,

T. Kramer  
Fachbereichsleiter

A. Müller  
Allg. Vertreterin des Bürgermeisters